

VOLLMACHT

ABHOLUNG AVISIERTER SENDUNGEN

DURCH DRITTPERSONEN

Die Vollmacht berechtigt Drittpersonen zur Abholung von Postsendungen. Sie können eine Dauervollmacht, Einmalvollmacht oder Empfangsvollmacht für Dienstleister erteilen.

Eine Vollmacht für die Abholung avisierter Sendungen ist erforderlich, wenn der Name des Abholers nicht mit dem in der Adresse aufgeführten Namen übereinstimmt. In der Regel muss der Abholer für den Empfang der Sendungen die zuvor zugestellte Abholungseinladung vorlegen.

Bevollmächtigte Personen können alle avisierten Sendungen, auch Betreibungs- und Gerichtsurkunden, Zahlungsanweisungen sowie Auszahlungsscheine mit Referenznummer für den Vollmachtgeber entgegennehmen. Sie bestätigen den Erhalt der Sendung mit rechtsgültiger Unterschrift. Ausgenommen sind Postsendungen mit der Zusatzleistung Eigenhändig. Diese müssen vom Adressaten persönlich abgeholt werden.

Dauervollmacht

Mit der Dauervollmacht können Sie mehrere Personen für die Abholung avisierter Postsendungen bevollmächtigen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bevollmächtigte Personen hinzuzufügen oder zu löschen.

Die Post erfasst Dauervollmachten elektronisch und verwaltet sie zentral. Sie können eine Dauervollmacht mit einem persönlichen Ausweis am Postschalter oder über den Onlinedienst «Vollmacht verwalten» im Kundencenter der Post eröffnen. Bei Eröffnung übers Internet profitieren Sie von einem Kostenvorteil. Im Internet können Sie zudem jederzeit auf die Vollmacht zugreifen und kostenlos Anpassungen vornehmen. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.post.ch/vollmacht-verwalten.

Einmalvollmacht

Die Einmalvollmacht ist eine Vollmacht in Papierform oder in elektronischer Form abgebildet auf einem Smartphone, Tablet o.ä. Mit diesem Dokument bevollmächtigen Sie eine Drittperson zur Abholung einer genau bezeichneten Postsendung.

Eine Einmalvollmacht können Sie über den Onlinedienst «Abholungseinladung bearbeiten» (www.post.ch/onlinedienste) oder telefonisch mit einem Anruf an das Contact Center der Post bestellen.

Empfangsvollmacht für Dienstleister

Die Empfangsvollmacht für Dienstleister eignet sich für Hausverwaltungen, welche einen Logendienst anbieten. Dabei wird dieser von den Hausbewohnern bevollmächtigt, an sie adressierte Postsendungen entgegen zu nehmen (Ausnahmen: Gerichts- und Betreibungsurkunden, eigenhändig abzugebende Sendungen, Auszahlungen, Nachnahmen). Die Empfangsvollmacht kann über das Contact Center der Post beauftragt werden.

Preise

	Preis am Schalter	Preis im Internet
Dauervollmacht¹	CHF 30.00	CHF 24.00
Bevollmächtigte hinzufügen	CHF 12.00	Kostenlos
Bevollmächtigte löschen	Kostenlos	Kostenlos
Einmalvollmacht	Nicht erhältlich	Kostenlos ²
Empfangsvollmacht	CHF 30.00 einmalig; gegen Rechnung	

Alle Preise inklusive MWST.

¹ Preis pro Vollmacht, bezahlbar im Voraus.

² Eine Einmalvollmacht kann auch telefonisch erteilt werden.

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB «Postdienstleistungen» sowie «Dauervollmacht» und «Einmalvollmacht» sind einsehbar unter www.post.ch/agb. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen.

Post CH AG
PostMail
Wankdorfallee 4
3030 Bern

www.post.ch/vollmacht
Telefon 0848 888 888
kundendienst@post.ch

DIE POST 